

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

**Futsal-Landesmeisterschaft
Herren Freizeitfußball
des Sächsischen Fußball-Verbandes**



Ausschreibung

Stand 12.10.2023

1. Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband; Ausschuss Breitensport

2. Ausrichter

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

3. Teilnehmer

An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem SFV gemeldet sind, teilnehmen. Der Landesmeister des Vorjahres ist gesetzt. Die Spieler müssen im Veranstaltungsjahr mindestens **18** Jahre alt, Mitglied des Vereins sein und eine Spielgenehmigung für den Freizeit- und/oder Volkssportspielbetrieb ihres Kreis- bzw. Stadtverbandes besitzen.

4. Termin

03.03.2024; 10:00 bis 15:00 Uhr

Alle vorgenommenen Planungen zu diesem Turnier stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungsanlagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen bzw. die komplette Absage der Meisterschaft aufgrund sich verschärfender Pandemielagen, veränderter Verfügungslagen oder mangelnder Teilnehmerzahlen sind bzw. ist weiterhin möglich.

5. Austragungsort

Saubach-Sporthalle; 01723 Wilsdruff, Nossener Straße 21

6. Meldeverfahren

Die Teilnahmebestätigung muss schriftlich (per Mail) bis zum **10.11.2023** beim Staffelleiter Olaf Seidel per Meldebogen vorliegen. Die Teilnahmebestätigung ist verbindlich.

Sollte nach erfolgter Meldung eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich sein, ist dies an Sportfreund Olaf Seidel per Email unter Angabe der Gründe bis spätestens 14 Tage vor Wettbewerbstermin an folgenden Kontakt mitzuteilen:

seidelreichenbach@gmx.de

7. Turnierablauf

bis 09:00 Uhr	Anreise der Mannschaften
09:30 Uhr	Organisationsberatung
09:50 Uhr	Eröffnung
10:00 Uhr	Turnierbeginn
ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung

8. Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen FIFA-Futsal-Spielregeln, welche bei Bedarf den Teilnehmern nochmals mitgeteilt werden können.

9. Austragungsmodus

Der Futsal-Landesmeister **Freizeitfußball** wird in einem Endrundenturnier mit max. 8 Mannschaften ermittelt. Die Austragung erfolgt in Turnierform.

Die kleinste Turnierform ist eine Durchführung mit 4 Mannschaften.

Zur Ermittlung der Platzierung wird in der Vorrunde in zwei 4er - Gruppen Jeder gegen Jeden gespielt.

Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

- a) die Tordifferenz über die Platzierung; ist diese gleich dann
- b) die Anzahl der mehr erzielten Tore; ist diese auch gleich dann
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis; falls dann erforderlich ein Entscheidungsschießen vom 6m - Strafstoßpunkt.

10. Spielberechtigung

Der jeweils zuständige Kreis- bzw. Stadtverband übermittelt hierzu dem SFV eine Spielerliste mit den spielberechtigten Spielern des jeweiligen Vereins. Leihspieler sind nicht spielberechtigt.

Spielgemeinschaften, resultierend aus **maximal drei** Mannschaften, sind zugelassen. Dabei muss ein federführender Verein bestimmt werden.

11. Persönliche Strafen

Nach einer gelb / roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Diese Strafe endet mit Ablauf des Turniers. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens das nächste Turnierspiel). Sie kann die Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Rechtsinstanz des Verbandes beantragen.

12. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 Sportfreunden (2 Mitglieder des AS Breitensport und 1 Vertreter des Ausrichters) und ist mit 2 Personen beschlussfähig. Die Turnierleitung entscheidet bei Rechtsstreitigkeiten als Rechtsinstanz. Die Entscheidung ist endgültig.

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung eines Spieles sind unzulässig.

13. Schiedsrichter

Die **Schiedsrichter** werden vom SFV gestellt. Jedes Spiel wird von jeweils zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Ansetzungen nimmt der SFV vor.

14. Ausrüstung

Jede Mannschaft hat eine Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen. Die zwingend vorgegebene Spielkleidung besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützer und Fußbekleidung (Hallenschuhe mit heller abriebfester Sohle).

Die Spieler dürfen keine Kleidungsstücke tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind (Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck). Der Torwart kann lange Hosen tragen und seine Trikotfarbe muss sich von anderen Mitspielern sowie dem Schiedsrichter unterscheiden.

Die Wechselspieler sitzen auf der Wechselbank mit übergezogenen Leibchen (stellt der SFV). **Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!**

15. Teaminformationen

Die Spielstärke einer Mannschaft ist 1:4 (1 Torwart / 4 Feldspieler).

Die Mannschaftsstärke umfasst 12 Spieler, die während des Spieles eingesetzt werden können. **Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn zwei ausgefüllte Spielberichtsbögen gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab.** Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen einen gültigen Spielerpass bzw. Personalausweis vorzulegen.

Die Spielzeit beträgt 12 Minuten brutto; die letzte Minute effektiv 60 Sekunden.
Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von einer Minute nehmen.
Die Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen ca. 1 Woche vor Turnierbeginn per Mail zugesendet.
Die einmalige **Startgebühr** beträgt 40,- € und wird vom Sächsischen Fußballverband per Rechnung erhoben.

16. Sonstiges

Die Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.
Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.
Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen.
Der jeweiligen Hallenordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.
Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.
Eine Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist in der Sporthalle gewährleistet.

17. Finanzen

Die Organisationskosten am Turniertag (Schiedsrichter, Auszeichnungen etc.) trägt der SFV. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine.

18. Versicherung

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein / Verband abzusichern.

19. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten.
Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahme.
An Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängender Maßnahmen.
Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an den Datenschutzbeauftragten des SFV wenden.

20. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss Breitensport ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.

Wir wünschen den Mannschaften bei der Hallen-Landesmeisterschaft ü50 viel Erfolg!

Rainer Hepner
Vors. Ausschuss Breitensport im SFV

Olaf Seidel
Staffelleiter ü50 und Freizeitfußball